

## MERKBLATT für die Anmeldung der ABSCHLUSSPRÜFUNG

im Fachbereich II Mathematik – Physik – Chemie

für alle Studiengänge des Fachbereichs (außer Brandschutz und Sicherheitstechnik)

(siehe auch Rahmenstudien- und Prüfungsordnung 2016)

Der Antrag kann jederzeit **in der Studienverwaltung** gestellt werden. Zur Antragstellung muss eine Immatrikulation im entsprechenden Studiengang vorliegen.

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Zeitpunkt der Zulassung dürfen Module in Summe von maximal 35 Leistungspunkten offen sein (inklusive der Module des Abschlussesemesters, der Abschlussprüfung und ggf. der Praxisphase).</li> <li>• In Bachelorstudiengängen müssen alle Module des 1. bis 3. Semesters abgeschlossen sein.</li> <li>• In Masterstudiengängen erteilte Auflagen müssen vollständig erbracht und nachgewiesen sein.</li> <li>• Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind oder zu erwarten ist, dass offene Module im gleichen Semester abgeschlossen werden.</li> </ul>
Antragsunterlagen	<p>Der Antrag ist für das Semester zu stellen, in welchem der gewünschte Bearbeitungsbeginn liegt.</p> <p>Es sind ausschließlich digital (im PDF-Format) in der Studienverwaltung (<a href="mailto:studienverwaltung-02@bht-berlin.de">studienverwaltung-02@bht-berlin.de</a>) einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung</li> <li>• Anlage 1</li> <li>• Anlage 2.</li> </ul> <p>Achtung: Nur <b>vollständige</b> und <b>unterschiedene</b> Anträge können bearbeitet werden.</p>
Zulassung	<p>Der Prüfungsausschuss entscheidet über Ihren Antrag. Er legt das Thema sowie die Prüfungskommission fest und kann ggfs. Gutachterwünsche berücksichtigen.</p> <p>Die Bearbeitung des Antrags vom Eingang bis zur Zulassung dauert ca. 4-6 Wochen. Die Zulassung und weiterführende Informationen erhalten Sie per Email auf Ihren BHT-Account.</p> <p>Erst mit Erhalt der Zulassung dürfen Sie mit der Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeit beginnen. Sollten Sie sich nicht daran halten, wird dies als Täuschungsversuch gewertet.</p>
Ausnahmen/Abweichungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen noch Zulassungsvoraussetzungen, werden die Prüfungsergebnisse des 1. und/oder 2. Prüfungszeitraums abgewartet, bevor der Prüfungsausschuss entscheidet.</li> <li>• Für den Fall, dass im (laufenden) Antragssemester in einem Modul der 3. Prüfungsversuch und/oder die 4. Belegung stattfindet, wird die Zulassungsentscheidung bis zur Erbringung der Prüfungsleistung zurückgestellt.</li> <li>• Sofern die Zulassungsvoraussetzungen im Antragssemester nicht erfüllt werden können, ergeht eine Nichtzulassung. Ein Fehlversuch entsteht Ihnen dadurch nicht.</li> </ul>

